

§ 6: Gewaltkriminalität

I. Begriff

- Definition ist eine sozial-kulturelle Konstruktion.
 - strafrechtliche Definition: Physisch vermittelter Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes.
 - weitere Gewaltbegriffe: Staatsgewalt, strukturelle Gewalt.
 - Gemeinsamkeit liegt in Machtausübung, wobei strukturelle Gewalt gesamtgesellschaftliche, gewaltbegünstigende soziale Verhältnisse meint.
 - Gewalt in der PKS: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche und schwere Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (nicht einfache KV).
 - Einfache Körperverletzung hat regelmäßig wesentlich geringeren Schweregrad.
 - Viele andere Delikte sind nicht immer mit Gewalt verbunden (z.B. Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern).
 - Hier: direkte, zielgerichtete physische Schädigung von Menschen durch Menschen (auch z.B. einfache Körperverletzung, aber keine Gewalt gegen Sachen).

II. Befunde

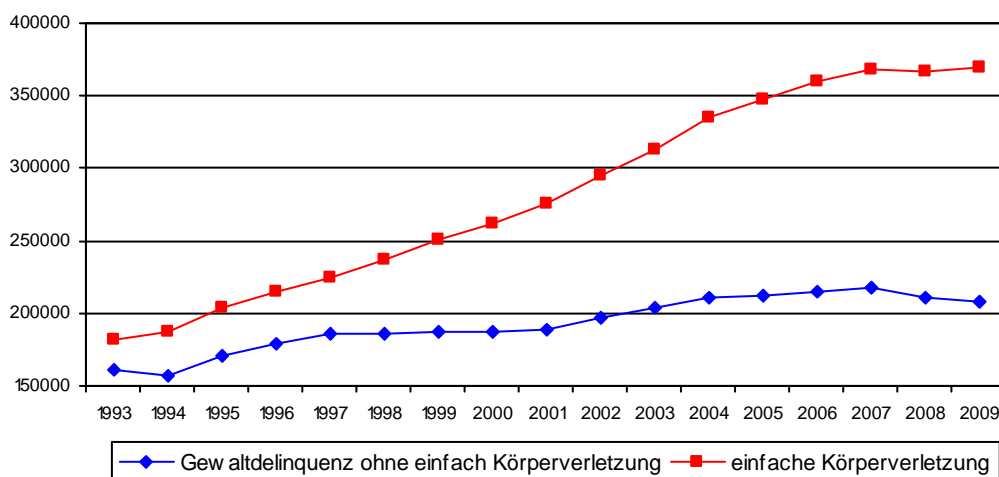
1. Umfang der allgemeinen Gewaltkriminalität

- Gewaltkriminalität einschließlich einfacher Körperverletzung macht weniger als 10 % aller registrierten Fälle in der PKS aus.
- Entsprechend der Beurteilung von Gewaltdelinquenz als schwerwiegend ist die Aburteilungsquote mit 20 % deutlich höher.
 - Verurteilungsquote von 18 % spricht für Beweisschwierigkeiten vor Gericht.

2. Entwicklung der allgemeinen Gewaltkriminalität

- Anstieg insb. registrierter leichter Körperverletzungsdelikte, geringerer Anstieg registrierter schwerere Gewaltdelikte (s. Grafik). Stagnation bzw. Rückgang seit 2007.

Entwicklung registrierter allgemeiner Gewaltdelinquenz



Quelle: PKS

- Dunkelfeldforschung legt nahe, dass Großteil der Steigerung auf stärkere Sensibilisierung und damit erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen ist.

3. Struktur von Gewaltkriminalität

- Registrierte Gewaltdelinquenz wird dominiert von Körperverletzungsdelikten, die fast 90 % ausmachen.
 - Einfache Körperverletzung allein über 60 % der Gewaltdelikte.
 - Außer Raub (ca. 9 % der Gewaltdelinquenz) spielen weitere Delikte quantitativ keine entscheidende Rolle.
- Deliktstrukturell ergeben sich große Unterschiede in Bezug auf Aufklärungsquote, Dunkelziffer und Entwicklung.
 - Tötungsdelikte (§§ 211, 212, 216): Hohe Aufklärungsquote (95,4 %) hängt mit Schwere des Delikts und entsprechend hoher Ermittlungsbereitschaft zusammen.
 - Dunkelziffer ist stark vom Erkennen eines Todesfalls als vorsätzliche Tötung abhängig. Insbesondere bei älteren Opfern kann die Dunkelziffer daher hoch sein.
 - Insgesamt starker Rückgang der registrierten Tötungsdelikte.
 - Hoher Anteil von Versuchen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten (68,3 %).
 - Raubdelikte: Aufklärungsquote (52,6 %) im Vergleich zu sonstiger Gewaltdelinquenz sehr gering. Täter zumeist unbekannt, wobei dennoch Anzeige erfolgt (physische Schädigung, Eigentumsschädigung, Versicherung als Motivation).
 - Daher auch niedrigere Dunkelziffer als z.B. bei Nahedelikten (Kindesmissbrauch, Vergewaltigung) oder Delikten mit geringerem Schaden (einfache Körperverletzung).
 - Seit 1997 tendenzieller Rückgang der registrierten Delikte.
 - Einfache und schwere bzw. gefährliche Körperverletzung: Aufklärungsquote höher bei sehr schweren Delikten oder Delikten, bei denen Anzeige häufig nur erfolgt, wenn Täter „mitgeliefert“ werden kann (einfache Körperverletzung).
 - Dunkelziffer hängt sehr stark von Sensibilisierung der Bevölkerung und dem entsprechenden Anzeigeverhalten ab. Gerade bei Gewaltdelinquenz von Jugendlichen stark von Politik und Medien geprägt (Rauferei oder Kriminalität?). Dunkelfeldforschungen lassen starke Erhöhung der Anzeigebereitschaft in den letzten Jahren vermuten.
 - Seit 1994 kontinuierlicher Anstieg dieser quantitativ sehr dominanten Delikte im Rahmen von Gewaltdelinquenz.
 - Kindesmisshandlung: Sehr hohe Aufklärungsquote (98,0 %), aber großes Dunkelfeld, da Nahedelikt, das fast nur zur Anzeige gebracht wird, wenn jemand der Tat verdächtigt wird.
 - Anstieg wird zu großem Teil auf Sensibilisierung durch spektakuläre Fälle in den Medien zurückzuführen sein.
 - Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern: Aufklärungsquote liegt bei knapp über 80 % und damit unter der für die meisten sonstigen Gewaltdelikte.
 - Starke Unterschiede innerhalb der Delikte. Es ist von sehr hohem Dunkelfeld im Nahbereich auszugehen, wobei bei erfolgter Anzeige hohe Aufklärungsquote zu vermuten ist, die durch etwaige frühzeitig erkennbare Beweisschwierigkeiten redu-

ziert sein kann. Bei Delikten, die nicht im Nahbereich begangen wurden, wird das Dunkelfeld geringer sein, ebenso wie die Aufklärungsquote.

- Entgegen medialer Eindruckerweckung sind Kinder als Opfer von Sexualmorden im Trend seit über 30 Jahren rückläufig.
- Tatverdächtige sind hauptsächlich männlich (95,6 %).
- Tatverdächtige sind weit überwiegend Männer (84,5 % Gewaltkriminalität einschließlich leichter Körperverletzung; allgemeine Kriminalität, 75,05 %), wobei die Belastung jüngerer Menschen viel höher ist.
 - Höchste altersbezogene Belastung im Vergleich zum Wohnbevölkerungsanteil liegt bei Frauen zwischen 14 und 16, bei Männern zwischen 16 und 21.
- Großstädte und sonstige dicht besiedelte Gebiete weisen höhere Belastung mit Gewaltdelikten auf. Aufklärungsrate ist geringer.

III. Ursachenzusammenhänge

- Einheitliche Erklärungen wegen Heterogenität der Gruppe der Gewaltdelikte nicht möglich. Bspw. ist Gewalt als Staatsverbrechen und Gewalt in Familien von sonstiger sozialer Unauffälligkeit geprägt, während Gewalt von jungen Menschen häufig stark in der Gesellschaft wahrgenommen wird und zum Teil auch der Aufmerksamkeitsregung dient.

1. Strukturelle Erklärungsversuche

- Sensibilisierung für Gewaltdelinquenz durch Politik und Medien und veränderte soziale Bedingungen (z.B. spielt körperlich Integrität heute wesentlich größere Rolle).
- Eine etwaige tatsächliche Zunahme könnte beispielsweise bedingt sein durch:
 - stärkere soziale Isolierung
 - höherer Wohndichte
 - Geringere Möglichkeiten der legalen körperlichen Bedürfnisbefriedigung für junge Menschen.
 - Erschwerung der Deliktsbegehung ohne Gewalt durch Schutzmaßnahmen – Theorie der differentiellen Gelegenheiten (wobei Rückgang der registrierten Raubdelikte dagegen spricht).

2. Sozialisationstheoretische und psychologische Erklärungsversuche

- Gewaltkriminalität als erlerntes Verhalten; Gewalt als Erfahrung in eigener Familie oder in peer group.
 - Zusammenspiel zwischen familiärer Gewalterfahrung und Gewalt in Schule oder peer groups ist jedoch vielschichtig und ermöglicht keine eindeutige Prognose.
 - Lerntheoretisch scheint jedenfalls Interaktion in Gruppen relevant zu sein.
- Männlicher Jugenddelinquenz gerade als Gewaltdelinquenz wird ein Moment des Aufgehens gegen „weibliche Erziehung“ zu Hause und in der Schule zugeschrieben.
- Unterschiedliches Verständnis von Gewalt und deren Anwendung in unterschiedlichen sozialen Gruppen (Gewalt als Konfliktlösungskonzept verbreiteter in sozialen Unterschichten).
- Zudem Neutralisierungsmechanismen zur Überwindung des gesellschaftlich weit verbreiteten Gewalttabus: durch „Dehumanisierung der Opfer“ oder Ent-Individualisierung des Opfers, bspw. bei politischer motivierter Gewalt oder sog. Hate Crimes.

- Bei Sexualdelikten spielen selten sexuelle Motive die entscheidende Rolle, sie dienen eher als Vehikel. Ausübung von Macht, Kontrolle und Herrschaft sind relevante Faktoren.

3. Biologische, psychiatrische Aggressionstheorien

- Aussagekraft beschränkt sich vornehmlich auf pathologische Gewalt in Extrembereichen. Keine überzeugende Erklärung für statistisch besonders relevante alltägliche, leichte Gewaltkriminalität.
 - Nutzung von Prognose- und Analysesystemen zur Einordnung psychischer Krankheiten (DMS IV, ICD 10), die an Extremfällen erarbeitet wurden.

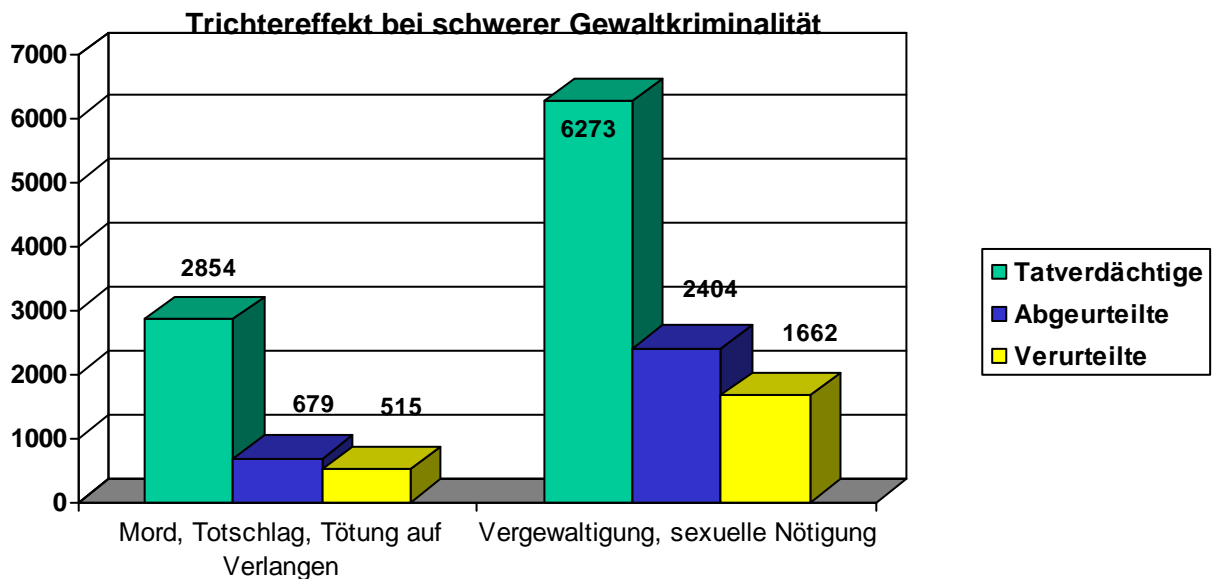
4. Gewalt durch Medien

- Katharsishypothese (= Reinigung)
 - Die Betrachtung von Gewaltdarstellungen führt zu einer subjektiv empfundenen Spannungsreduktion: zu einem Abbau eigener Aggressionen (Ventilfunktion des Fernsehens).
- Stimulationstheorie
 - Aggressionen werden erlernt und nachgeahmt.
 - Kritik: Laborbedingungen; Kurzzeitwirkung wurde gemessen; keine Aussage über Langzeiteinfluss; unklar, ob wirklich Aggressionen oder nicht eher neue Spielformen gemessen wurden.
- Habitualisierungstheorien (Gewöhnungs-, Abstumpfungstheorie)
 - Abstumpfung der emotionalen Sensitivität der Rezipienten von Gewaltdarstellungen ist zu befürchten. Es steigt Bereitschaft, selbst Gewalt anzuwenden. Sensibilität gegenüber Gewaltopfern sinkt.
- Befunde:
 - Monokausale Zusammenhänge können als widerlegt gelten.
 - Insgesamt: schwache Zusammenhänge zwischen medialer und tatsächlicher Gewalt; nur ein Teil der Aggressionen können durch den Konsum von Gewaltfilmen erklärt werden; andere intervenierende Variablen sind bedeutsamer.
- Neuere Theorien beziehen Erwartungen und Einstellungen des Zuschauers oder Computerspielers ein.
 - Teilweise wird vertreten, dass gerade Computerspiele durch Interaktion besonders gewaltfördernd sind. Dagegen spricht, dass zumeist nicht Gewalt oder ihre Darstellung als solche im Vordergrund steht, sondern hiervon unabhängige Zielerreichung.

IV. strafrechtliche Reaktion

- Höhere Anklagequote im Vergleich zu Eigentums- und vor allem Vermögensdelinquenz.
 - Jedoch Nivellierung, wenn Strafbefehle mit einbezogen werden. Vermutlich leichtere bzw. strafbefehlstauglichere Beweisbarkeit von Vermögensdelikten (ohne Zeugen, durch Urkunden u.ä.).
- Große Diskrepanz zwischen Tatverdächtigenziffern und Verurteiltenziffern bei Tötungsdelikten und Vergewaltigung und sexueller Nötigung.
 - Trotz geringster Einstellungsquoten nach §§ 153 ff. StPO wird nur gut ¼ der Tatverdächtigen abgeurteilt (s. Grafik).
 - Deutliche Überbewertung bei Tötungsdelikten durch Polizei (soll nach schwerstem Delikt ermitteln, verschafft Eingriffsbefugnisse) und Beweisschwierigkeiten sind Grund.

- Studie ergab z.B., dass Anteil von registrierten Tötungsversuchen bei geringer Arbeitsbelastung der Polizei deutlich höher war (86 % zu 58 %).



Quelle: PKS, Strafverfolgungsstatistik 2009

Literaturhinweise:

Albrecht P.-A. Kriminologie 4. Auflage 2010, 13. Kapitel.

Naplava/Walter Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes? in *MschKrim* 2006, S. 338 – 351.

Schwind Kriminologie 21. Auflage 2011, § 14 zu den Wirkungen von Gewalt und Medien.

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht S. 59 ff. (download: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%>)